

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 87 (1961)
Heft: 24

Artikel: Aus meiner Musterkollektion
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-500468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus meiner Musterkollektion

Man lernt nie aus im Leben. Musterkollektionen können zu Lektionen werden. Darf ich Ihnen drei Musterchen vorlegen? Nur so zur Ansicht. Doch wenn Sie sich dazu Ihre eigenen Gedanken machen, soll's mich freuen.

Sicherstellungsprotokoll

Ich kann mir vorstellen, daß Sie sich darunter schwerlich etwas Bestimmtes vorstellen können. Auch wenn Ihnen die Bezeichnung Protokoll geläufig ist.

Ein Schüler, der in der deutschen Sowjetzone wohnt und sich wie Tausend und Abertausend junger Menschen für Fragen der Technik interessiert, schrieb einer Fabrik für Motorfahrzeuge in Zürich ein Briefchen. Sie möchte doch so gefällig sein und ihm einige Automobilprospekte schicken. Ein Automobil, ein Kraftwagen, nur wer die Sehnsucht kennt ... Die Zürcher Firma zögerte nicht, den Wissensdurst des deutschen Studenten zu stillen, und schickte ihm drei ihrer Prospekte.

Als Antwort und Verdankung erhielt sie vom «Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs» ein «Sicherstellungsprotokoll» betr. «Einfuhr von Werbematerial in die Deutsche Demokratische Republik». Das Sicherstellungsprotokoll lässt die Firma in Zürich wissen, daß «die Einfuhr von Werbematerial ohne Einfuhrgenehmigung» in der kommunistisch regierten DDR nur zulässig ist an a) Organe der staatlichen Verwaltung, b) die Kammer für Außenhandel, c) die Außenhandelswerbegesellschaft, d) Außenhandelsunternehmen, e) Handelsvertretungen ausländischer Staaten. Somit dürfen an Privatpersonen in der sogenannten demokratischen Republik Ostdeutschlands ohne amtliche Genehmigung keine Fahrzeug- und Motorenprospekte geschickt werden. Auch nicht an Schüler und Studenten. So gut behütet, beaufsichtigt und bemuttert der kommunistische Staat seine Kinder!

Im kommunistischen Oststaat wird jede Postsendung aus dem Ausland kontrolliert, protokolliert und «sichergestellt». Darf ich dieses Musterchen unseren Kantonsregierungen und Behörden anbieten als Muster und Antwort in jenen Fällen, wo östliche Staaten und den sog. Kulturaustausch propagierende Schweizer von ihnen verlangen. Sie möchten Propagandaliteratur, Filme, Theater- und Ballettdarbietungen samt dem Gepäck der zu diesem Zweck uns heimsuchenden Gäste aus Kommunistenstaaten freizügig, unkritisch, unbesehen und unkontrolliert die Schweizer Grenze passieren lassen.

Wie sage ich es den Hühnern?

Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand. Bald gesagt. Denn in Wirklichkeit gibt es Aufträge «im Namen des Gesetzes», die wahrhaftig nicht leicht zu meistern sind. Schon dem vernunftbegabten Menschen beizubringen, was das Gesetz vorschreibt und verlangt, ist des öfters eine Aufgabe, um die ich keinen Beamten beende. Wie aber erst, wenn es gilt, unvernünftige Tiere mores zu lehren, zum Beispiel Hühner?

Ich bin in der glücklichen Lage, ein Doppelmuster vorlegen zu können.

Der Gemeindevorstand von Schiers gab bekannt:

Freilauf der Hühner (Art. 34 der Flurordnung)

Ein Recht auf Freilauf der Hühner besteht nicht. Wenn diese auf einem fremden Grundstück Schaden anrichten, dürfen sie nach dreimaliger Verwarnung des Eigentümers oder nach Zustellung eines Amtsbefehls vom Geschädigten abgetan werden. Die Hühner sind daher auf Eigentum zu halten.

Unblutiger, humaner und humorvoller publizierte die Gemeindekanzlei von Saas in der nämlichen Rechtssache folgenden Text:

Dem Hühnervolk ist mit den geeigneten Mitteln beizubringen, daß es ab Dienstag, den 11. April 1961 nichts mehr auf den Grundstücken der Nachbaren zu suchen hat.

Anstand und Bildung

Wer sich einer Volkswahl unterziehen muß, soll einen breiten Buckel haben. Damit er ihn herhalten kann. Denn die Wahlpropaganda leistet sich manchmal tolle Dinge. So haben die Wahlen in einem Landsgemeindekanton meiner Kollektion abschreckender Beispiele folgendes Musterchen zugeführt.

Offenbar weil zwischen den beiden Kandidaten H. B. und E. S. keine «gescheiteren» Gegensätze zu entdecken waren, trumpfte ein Inserat mit der «Liste der Ausbildung» auf. Es verkündete ebenso marktschreierisch wie protzenhaft, H. B. habe einzig die Primarschule besucht, während E. S. folgende Liste der Ausbildung aufweise: Primarschule, Sekundarschule, Kantonsschule, Maturität, ETH, Diplomabschluß.

Wie konnte man bei dieser Liste nur die Häfelschule vergessen! Daß Wissen und Weisheit nicht das selbe sind, wissen nicht nur die Gelehrten. Daß Bildung und Ausbildung Takt und Anstand gegenüber dem Mitmenschen noch nicht garantieren, lehrt die Erfahrung vor, während und nach Wahlzeiten. Und daß die Wähler angesichts des Musters, das ihnen dieses Wahlinserat vor Augen stellte, dem «Nur-Primarschüler» den Vorzug gaben, begreife ich; sie haben sich vielleicht des Satzes von Jeremias Gotthelf in Uli der Knecht erinnert: «Es ist gar wunderlich mit der sogenannten Bildung; sie ist oft gar nichts als ein simpler Kleister über eine rohe Natur.»

Der Nebelspalter

Welt unter Wasser

Durch das Oval der dicken Taucherbrille
schaust du, vor Furcht gelähmt, doch fasziniert,
das Traumland der erbarmungslosen Stille,
in dem sich jeder Laut ins leere Nichts verliert.

Vom Plankton leis umspült und schwarmumflogen
von Wesen einer stummen Unterwelt,
ühlst du neptunisch dich hinabgezogen,
feindselig angeglotzt, belauert und umstellt.

Du schwimmst nicht mehr, dein Gleiten ist ein Fliegen,
hoch über scharfgezacktem Kalkgestein,
auf dem sich schwarze Igelstacheln wiegen
und eine Flora, leuchtend rot und blütenrein.

Hoch über rauhem Fels und dunklen Schluchten,
die sirrende Harpune in der Hand,
bewegst du dich entlang den steilen Buchten
im submarinen und smaragdnen Wunderland.

Du schwebst und läßt dich steigen oder fallen:
Poseidon selber ist in dir erwacht ...

Sind's Fische, sind's die schwammigweichen Quallen,
was dich ans Ufer treibt und plötzlich bang dir macht?

Fridolin Tschudi